

# Buchbesprechungen

## 1. Allgemeines - Bibliographisches - Quelleneditionen

CHARLES DONAHUE (Hg.): The Records of the Medieval Ecclesiastical Courts. Part I: The Continent. Reports of the Working Group on Church Court Records (Comparative Studies in Continental and Anglo-American Legal History Bd. 6). Berlin: Duncker & Humblot 1989. 241 S. Brosch. DM 184,-

Während bislang vorwiegend Rechtsnormen und historische Lehrmeinungen die Quellen der kirchlichen Rechtsgeschichte darstellten, wurden die Entscheidungen der kirchlichen Gerichte noch kaum berücksichtigt. Das hat zur Folge, daß man inzwischen über die Theorie des kirchlichen Rechts recht gut Bescheid weiß, die Frage, wie dieses angewandt wurde, jedoch noch weitgehend unbeantwortet ist. Nachdem in neuerer Zeit verschiedene Regionaluntersuchungen die Wichtigkeit des Fallmaterials für ein umfassenderes Verständnis der kirchlichen Justiz eindrücklich demonstriert haben, hat sich eine internationale Arbeitsgruppe die Aufgabe gestellt, die überlieferten Bestände kirchlicher Entscheidungen in Europa zu orten. Im vorliegenden sechsten Band der von Knut Wolfgang Nörr und Helmut Coing herausgegebenen *Comparative Studies in Continental and Anglo-American Legal History* werden die Ergebnisse für den europäischen Kontinent präsentiert. Die zehn Länderberichte gliedern sich jeweils in vier Teile. Der erste Teil informiert über die Gerichtsbarkeit, welche Gegenstand des Berichts war. Der zweite gibt Auskunft über die Archive und Bibliotheken, welche Fallmaterial dieser Gerichte besitzen. Im dritten Teil werden die vorhandenen relevanten Bestände beschrieben: Archiv-Klassifikation, Zustand, Datum oder Zeiträume, sowie eine knappe Inhaltsangabe. Der letzte Teil gibt die vorhandene Literatur an.

Die Ortung der Bestände konnte nicht in allen Ländern abgeschlossen werden. Während die Berichte für Belgien, Frankreich, die Niederlande, die Schweiz, Österreich und Ungarn als fast vollständig betrachtet werden können, enthalten die Berichte für Spanien, Italien und Deutschland nur Beispiele von Beständen. Die Ergebnisse der in Deutschland von Klaus Lindner durchgeführten Forschungen beurteilt der Herausgeber als ›disappointing‹ (S. 117), was er mit der Kirchengeschichte erklärt: durch die Säkularisation seien die Archivbestände in alle Himmelsrichtungen zerstreut worden, sodaß man Materialien der kirchlichen Gerichtsbarkeit bald in kirchlichen, bald in staatlichen Archiven wiederfinden würde, welche zudem alle ihre eigene Klassifikation hätten. Der Autor hat daher nur die Bestände des Bistums Augsburg beibringen können, verweist aber für Regensburg und Freising auf den Beitrag über Österreich und für Mainz und Konstanz auf jenen über die Schweiz. Für Deutschland liegt damit nur ein Fragment vor; Nachträge, welche der Herausgeber auch von dritter Seite erbittet (S. 26), sollen in der Zeitschrift der Savingny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung, publiziert werden. Diese müßten ihr Augenmerk auch auf die Gerichtsbarkeit der exemten Klöster richten; in den Berichten über Österreich und die Schweiz fehlen hier entsprechende Hinweise. So sehr das Bemühen um eine Übersicht über die Bestände zur kirchlichen Gerichtsbarkeit zu begrüßen ist, so bedauerenswert ist der allzu unterschiedliche Berichtsstand in den einzelnen Ländern. Wäre es nicht sinnvoller gewesen, den ›publisher's deadline‹ (S. 26) flexibler zu handhaben, damit eine größere Vollständigkeit hätte erreicht werden können? Das wäre auch in Anbetracht des sehr hohen Preises, den der Berliner Verlag für dieses Büchlein verlangt, nur redlich gewesen.

*René Pabud de Mortanges*

JANOS M. BAK: Mittelalterliche Geschichtsquellen in chronologischer Übersicht. Nebst einer Auswahl von Briefsammlungen. In Zusammenarbeit mit Heinz Quirin und Paul Hollingsworth. Stuttgart: Steiner 1987. 128 S. Kart. DM 24.-.

Die vorgelegten Quellentabellen wurden für die Neubearbeitung von Heinz Quirins ›Einführung in das Studium der mittelalterlichen Geschichte‹ zusammengestellt. Da sie in die 1985 erschienene Neuauflage des Werkes jedoch nicht mit aufgenommen werden konnten, erscheinen sie jetzt als eigene Veröffentlichung.